

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 3 (1943)
Heft: 13

Rubrik: Der unmoralische Film

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FILMBIBLIOTHEK

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
mit genauer Quellenangabe gestattet

13 Juli 1943 3. Jahrgang

Inhalt

Der unmoralische Film	53
Müssen Filmbesucher- und Lichtspieltheater-Verbände Feinde sein?	56
Filme, von denen man spricht	58
Fragekasten	59
Kurzbesprechungen	60

Der unmoralische Film

Schon öfters — und auch in diesem Hefte wieder — sahen wir uns genötigt, Filme wegen ihres unmoralischen Inhaltes abzulehnen. Nicht der Umstand allein, dass immer wieder Streifen aufgeführt werden, die wir ablehnen und gegen die wir kämpfen müssen, stimmt uns traurig, sondern mehr noch die kritiklose Haltung des Publikums und auch die Reaktion einer gewissen Presse gegen solche Filme. Neulich wurde nach wenigen Tagen Laufzeit der deutsche Farbfilm „Das Bad auf der Tenne“ für das ganze Gebiet des Kantons Zürich aus sittenpolizeilichen Gründen verboten. Die Art und Weise, wie dieses Verbot von gewissen Zeitungen kommentiert wurde, finden wir mehr als bedenklich. Sie zeigt, wie weit selbst in Kreisen, die wir sonst ernst nehmen möchten, die Verwirrung in Bezug auf die Grundbegriffe der Sittlichkeit gediehen ist.

Ein täglich erscheinendes Blatt, in dem hin und wieder über Filmfragen vernünftige Ausführungen zu lesen waren, und das sich kürzlich anlässlich der Interpellation Walter im Zürcher Gemeinderat über „Missstände im Kinogewerbe“ mit auffallendem Eifer für eine Filmreform einsetzte, versteigt sich unter dem Titel „Von Böcken und Lämmern“ zu einem plump-dummen, geschmack- und geistlosen Gedicht über das Filmverbot, aus dem hier nur die zwei bezeichnenden Schlusstrophen abgedruckt seien:

Die schönen Mädchen sollen leben
in Deutschland wie in USA!
nicht um den Muckern recht zu geben,
sind heute die Zensoren da.

Wir wollen weder fremde Röcke
noch eig'ne Sittenschnüffeleien
und lieber nackte freie Böcke
als prude Sklavenlämmer sein!

Dieses Gedicht könnte man mit viel Nachsicht zur Not noch als bedauerliche Entgleisung, als blöden Witz oder als das vorlaute Elaborat eines geistig Halbreifen, der nicht weiss, was er schreibt, ad acta legen. Schlimmer scheint uns aber die Reaktion des Filmredaktors eines andern, vielgelesenen Zürcherblattes auf das Verbot, der seine üble Laune u. a. mit folgenden Worten auslässt:

„Diese Verfügung (des Verbotes) stützt sich, wie man uns mitteilt, auf „sittenpolizeiliche Gründe“, die jedoch im einzelnen in Bezug auf den Film nicht genannt werden. Dieses Verbot ist einigermaßen verwunderlich. Es soll erfolgt sein, nachdem mehrere amtliche Zensoren unabhängig voneinander den Film angesehen haben, jedoch nicht etwa bei der Premiere des Filmes, sondern erst einige Tage später, als die Behörde „von dritter Seite“ auf die Anfechtbarkeit des Streifens aufmerksam gemacht wurde. Wir haben in unserer Kritik über „Das Bad auf der Tenne“ auch erwähnt, dass der Inhalt des Films für eine Diskussion ungeeignet sei. Aber dass die Zensur nun findet, dieser etwas derbe und eher plumpe als irgendwie raffiniert erregende oder gar „unsittliche“ Bauernschwank müsse aus Gründen der Sittlichkeit verboten werden, beweist die schon wiederholt aufgetauchte Vermutung, dass wir beim Film nun glücklich bei der Geschmackszensur angelangt sind, bei der jeder Bürger, der sich seinen Ärger vom Halse schaffen will oder dem das Kino aus persönlichen Gründen nicht grün ist, als Sittenwächter auftreten kann. Wir wollen dieses üble Muckertum in Zürich nicht...“

Wir fühlen uns mit dem Ausdruck „von dritter Seite“ in keiner Weise mitbenannt, denn wir hatten erst ziemlich spät, am dritten Tag, da offenbar das Verbot schon beschlossene Sache war, Gelegenheit, uns den Film anzusehen. Wir möchten aber in aller Form erklären: Ehre den Männern und Frauen, die hier einmal den Weg zur rechtmässigen Instanz gefunden haben, um einen Unfug, der die Gesamtheit unseres Volkes in Mitleidenschaft zog, abzustellen. Es ist geradezu unerträglich, wenn dann diese verantwortungsvolle Sorge um die geistige und moralische Volksgesundheit als „übles Muckertum“ bezeichnet wird. Was wir vom Filme halten, steht in dessen Besprechung in dieser Nummer. Wir sind uns aber klar bewusst, dass es sich hier nicht um Nuancen in Geschmackssachen handelt — de gustibus non est disputandum — es geht um viel grössere Werte. Der Film ist nicht bloss „ein etwas derber und eher plumper als irgendwie raffiniert erregender oder unsittlicher Bauernschwank“; er ist eine plumpe Anbietderung mit einem gewissen ominösen Publikumsgeschmack und eine evidente Spekulation mit den niederen Instinkten. Er ist darum unsittlich, denn er ist lüstern und geil.

Der gesunddenkende Katholik ist kein Mucker; er ist weder prude noch kleinlich. Bei aller Grundsatztreue ist er stets mehr positiv und aufbauend wie negativ eingestellt. Über ein leichtes Revue- oder Ballettkleid wird er, auch wenn sie sein Missfallen erregen, einfach ohne zu verweilen hinweggehen. Er wird das, was er auf der Strasse und in den Schaufenstern Tag für Tag immer wieder zu Gesicht bekommt, auch im Film nicht mehr beachten als eben nötig ist. Aber es gibt gewisse Dinge, über die der verantwortungsbewusste Katholik, und mit ihm alle

edeldenkenden Menschen überhaupt, keine Kompromisse schliesst. Er bekennt sich zu einem allgemein gültigen, unabänderlichen, jeden Menschen bindenden Sittengesetz, das man, weil es von Gott gegeben ist, weder abschaffen noch abändern kann, wie irgend ein menschliches Gesetz. Dieses Sittengesetz umfasst nicht etwa nur den engeren Rahmen des sexuellen Lebens allein, es ist weitergespannt, es findet seine konkrete Verkörperung im Dekalog, in den zehn Geboten Gottes, die nicht etwa nur eine negative, verbietende Seite haben, sondern einen weit wichtigeren, befreienden, positiven Sinn. Unmoralisch ist somit nicht nur ein Film, in dem etwas „Unschlickliches“ im engeren Sinne geschieht, sondern ein Film, der gegen irgend einen Teil des Sittengesetzes verstösst, ein Film also der z. B.:

1. Die unabwendbare Pflicht der Gottesverehrung nach dem Maßstab der Erkenntnis und des Gewissens eines jeden Einzelnen leugnet.

2. Die Achtung vor der naturgegebenen und von Gott eingesetzten Autorität untergräbt. Die Anarchie und der Ungehorsam verstossen, also gegen das Sittengesetz.

3. Die notwendige Zügelung des blinden sog. Fortpflanzungstriebes und all' seiner Äusserungen auf dem Gebiet der Sexualität, sowie die Einordnung dieses Triebes in eine höhere Weltordnung missachtet. Ein Film also auch, der die eheliche Gemeinschaft, in welcher allein die Sexualität nach dem Sittengesetz ihre rechte Betätigung und Erfüllung findet, in ihrer Heiligkeit, Reinheit (Treue) und Unauflöslichkeit untergräbt.

4. Keine Achtung vor dem durch die menschliche Natur gewährleisteten Eigentumsrecht kennt, und der eine Bindung des Einzelnen an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit in Zweifel stellt.

Schliesslich ist vor allem ein Film unmoralisch, wenn er, das allgemeine grosse christliche Gebot der Liebe umkehrend, den Hass predigt und die einen Menschen gegen die andern zum Kampfe aufstachelt.

Auf die schlussendliche Wirkung in den Seelen kommt es an. Es ist nicht gesagt, dass in einem Film lauter fromme, gehorsame, ehrliche und grundbrave Menschen vorkommen dürfen; der Handlung würde es in diesem Falle leicht an Spannung und Kontrast fehlen. Aber Sünde und Verbrechen müssen als solche gekennzeichnet sein und nicht als Selbstverständlichkeiten, gleichsam als „péchés mignons“ hingestellt und beschönigt werden. Wir dürfen nicht müde werden, immer wieder auf die furchtbare Gefahr gewisser Filme aufmerksam zu machen, die das Verbrechen unter all' seinen Formen als etwas Alltägliches, zum Leben eines Volkes fast selbstverständlich Gehörendes hinstellen, oder in denen ein leichtfertiger sog. vorurteilsfreier Lebenswandel mit all' seinen üblichen Seitensprüngen mit wohlgefälligem Verständnis dargestellt wird. Diesen wirklich unmoralischen Filmen sagen wir kompromisslos den Kampf an. Der ganze Sinn unserer Besprechungen ist es, auf diese Gefahren immer wieder aufmerksam zu machen und den Blick des kino-besuchenden Publikums kritisch zu schärfen.